



Das Thema dieser Steuernachrichten ist wie folgend:

1. Pflicht der Zahlung der jährlichen Einkommenssteuer der Bürger für das Jahr 2014	Seite 1
2. Veröffentlichte Zinssätze nach dem Prinzip „auf Armeslänge“ für 2014	Seite 2
3. Digitale Signatur für ausländische Geschäftsführer	Seite 3

1. Pflicht der Zahlung der jährlichen Einkommenssteuer der Bürger für das Jahr 2014

Die Angabe über den durchschnittlichen Jahreslohn für 2014 in Serbien wurde im Amtsboten der Republik Serbien, Nummer 8/2015, am 26. Januar 2015 veröffentlicht und beträgt 737.112 Dinar. Diese Angabe wird bei der Ermittlung der Grenze für die Veranlagung mit der jährlichen Einkommenssteuer für das Jahr 2014 verwendet.

Die zur jährlichen Einkommenssteuer verpflichteten Personen für das Jahr 2014 in Serbien sind natürliche Personen:

- Ansässige in Serbien, für Einkommen, die auf dem Territorium von Serbien und ausserhalb Serbiens im Laufe 2014 erzielt wurden; und
- Nichtansässige, für Einkommen, die in Serbien im Laufe 2014 erzielt wurden;

wenn ein solch erzielt Einkommen dieser natürlichen Personen den gesamten Nettobetrag von 2.211.336 Dinar übersteigen.

Das Einkommen, das der Veranlagung unterliegt, ist der Ertrag der natürlichen Person, erzielt auf Grund des Lohns, der selbständigen Tätigkeit, der Urheberrechte, Rechte, die mit dem Urheberrecht verwandt sind, Rechte des industriellen Eigentumsrechts, Vermietung der Liegenschaften und beweglichen Güter, Erträge der Sportler und Sportexperten sowie andere Erträge gemäss Artikel 85. des Gesetzes über die Einkommenssteuer der Bürger.

Das gesamte Netto-Einkommen, das den angeführten Betrag überschreitet, ist versteuerbar durch den progressiven Steuersatz und zwar wie folgend:

- 10% der Steuern werden auf den Betrag des Einkommens in der Spanne von 2.211.336 bis 4.422.672 Dinar angewandt;
- 15% der Steuern werden auf den Betrag des Einkommens, der 4.422.672 Dinar überschreitet, angewandt.

Die Bemessungsgrundlage der Einkommenssteuer der Bürger für das Jahr 2014 kann um den Betrag folgender persönlicher Abzüge vermindert werden (gesamter Betrag der persönlichen Abzüge kann nicht höher sein als 50% des Einkommens für die Veranlagung):

- Verminderung für den Steuerpflichtigen: 294.845 Dinar;
- Verminderung für jedes der Familienmitglieder, für welche der Unterhalt bezahlt wird: 110.567 Dinar.

Die Frist für die Einreichung der Steueranmeldung zur Ermittlung der jährlichen Einkommenssteuer der Bürger für das Jahr 2014 ist der 15. Mai 2015. Beginnend ab dem 1. April 2015 wird die Einreichung der Anmeldung ausschliesslich auf elektronischem Wege möglich sein.

2. Veröffentlichte Zinssätze nach dem Prinzip „auf Armeslänge“ für 2014

Das Finanzministerium hat die Regelung über Zinssätze veröffentlicht, für welche gilt, dass sie gemäss dem Prinzip „auf Armeslänge“ sind, für das Jahr 2014 für Darlehen, bzw. Kredite zwischen verbundenen Personen.

Die Zinssätze aus dieser Regelung für Banken und Finanzleasinggeber sind:

- 7,14% für kurzfristige Kredite in RSD;
- 4,39% für Kredite in EUR und Dinar Kredite indexiert in EUR;
- 3,12% für Kredite in USD und Dinar Kredite indexiert in USD;
- 5,86% für Kredite in CHF und Dinar Kredite indexiert in CHF;
- 4,42% für Kredite in SEK und Dinar Kredite indexiert in SEK;
- 13,00% für Kredite in RUB und Dinar Kredite indexiert in RUB.

Die Zinssätze aus dieser Regelung für andere Wirtschaftsgesellschaften sind:

- 13,82% für kurzfristige Kredite in RSD;
- 11,12% für langfristige Kredite in RSD;
- 6,57% für kurzfristige Kredite in EUR und Dinar Kredite indexiert in EUR;
- 5,79% für langfristige Kredite in EUR und Dinar Kredite indexiert in EUR;
- 8,49% für kurzfristige Kredite in CHF und Dinar Kredite indexiert in CHF;
- 7,07% für langfristige Kredite in CHF und Dinar Kredite indexiert in CHF;
- 5,28% für kurzfristige Kredite in USD und Dinar Kredite indexiert in USD;
- 5,74% für langfristige Kredite in USD und Dinar Kredite indexiert in USD.

Die Regelung wurde im Amtsblatt der Republik Serbien Nummer 023/2015 veröffentlicht und tritt in Kraft am Tag der Veröffentlichung.

3. Digitale Signatur für ausländische Geschäftsführer

Im offiziellen Amtsblatt der Republik Serbien Nummer 023/2015 wurden Änderungen betreffend das Verfahren zur Ausstellung von digitalen Signaturen, welche für die verpflichtende elektronische Einreichung der Jahresabschlüsse 2014 beim serbischen Handelsregister erforderlich sind, veröffentlicht.

Die aktuellen Änderungen, die am 10. März 2015 in Kraft treten, sehen vor, dass künftig auch ausländische Geschäftsführer von serbischen Unternehmen eine digitale Signatur für die Einreichung der Jahresabschlüsse sowie der Berichte für statistische Zwecke erhalten. Bislang war eine solche digitale Signatur ausschließlich Personen vorbehalten, welche über einen registrierten Wohnsitz in Serbien verfügten.



Ihre Ansprechperson in Serbien:

Bojan Žepinić

Steuerberater, Partner

Tel: +381 11 655 88 00; Fax: +381 11 655 88 01

E-Mail: bojan.zepinic@tpa-horwath.rs

TPA Horwath d.o.o.

Str. Makedonska 30 (Eurocentar), III Stock

11000 Belgrad, Serbien

www.tpa-horwath.rs

www.tpa-horwath.com

Diese Nachrichten wurden von Seiten TPA Horwath Srbija erstellt

Mit freundlichen Grüßen

Ihr TPA Horwath Team

Wenn sie regelmässige Informationen wünschen, bitte melden Sie sich bei unserem [newsletter](#) an.

ANMERKUNG Aktualisierung der Informationen: März 2015. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Angaben sind in der grossen Masse vereinfacht und können durch einen individuellen Ratschlag nicht ersetzt werden. Verantwortliche Person für den Inhalt: Bojan Žepinić, Partner, Str. Makedonska 30 (Eurocentar), III Stock, 11000 Belgrad, Mitglied von Crowe Horwath International (Zürich) – Verein der getrennten und unabhängigen zertifizierten Rechnungsführer und Berater. Telefonnummer: +381 11 655 88 00; Fax: +381 11 655 88 01. Webseite: www.tpa-horwath.rs.

Konzept und Design: TPA Horwath

Copyright © 2015 TPA Horwath d.o.o, Str. Makedonska 30 (Eurocentar), III Stock Belgrad

Alle Rechte sind vorbehalten.